

6 Mitteilungen

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich darf nun zu einer Angelobung kommen, und zwar zur Angelobung von Frau Mag.^a Barbara Gartner-Hofbauer.

6.1 Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch GR Kurt Hohensinner, MBA - Angelobung der Nachfolgerin Mag.^a Barbara Gartner-Hofbauer

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Gemeinderat Kurt Hohensinner hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz mit 9. Dezember 2024 zurückgelegt. Daher hat der Stadtwahlleiter Herr Gert Haubehofer die Ersatzkandidatin vom Wahlvorschlag der Liste „Sigfried Nagl - die Grazer Volkspartei“, mit Frau Magistra Barbara Gartner-Hofbauer auf dieses frei gewordene Mandat berufen.

Ich brauche Sie jetzt nicht mehr einladen, Sie sind schon hier, liebe Frau Magistra, und ich darf Sie bitten, nun die Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ Herrn Magistratsdirektor Mag. Haidvogel zu sagen.

Magistratsdirektor **Haidvogel**:

"Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Gemeinderätin **Gartner-Hofbauer**:

Ich gelobe.

Originaltext der Mitteilung:

Herr Gemeinderat Kurt Hohensinner, MBA hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz mit 9. Dezember 2024 zurückgelegt.

Daher hat der Stadtwahlleiter Mag. Gert Haubehofer die Ersatzkandidatin vom Wahlvorschlag der „Liste Siegfried Nagl – die Grazer Volkspartei“,

Frau Mag.^a Barbara Gartner-Hofbauer

auf dieses frei gewordene Mandat berufen (§ 20 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F. iVm § 87 Abs. 2 Gemeindewahlordnung Graz 2012 i.d.g.F.)

Ich lade die neu berufene Gemeinderätin ein, sich von ihrem Sitz zu erheben und das von Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel zu verlesende Gelöbnis mit den Worten “Ich gelobe” zu leisten (§ 17 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz).

(Verlesung der Gelöbnisformel und Ablegen des Gelöbnisses)

Ich danke Ihnen und ersuche Sie, das Angelobungsprotokoll zu unterschreiben und damit zu bestätigen, dass Sie das Gelöbnis abgelegt haben.

Bürgermeisterin Kahr:

Ich gratuliere Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen viel Kraft. Danke Ihnen, dass Sie das Mandat auch angenommen haben, und wünsche Ihnen und uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Wir kommen nun zu den weiteren Mitteilungen. Und zwar auf Ihren Tischen möchte ich Sie aufmerksam machen, liegt einerseits ein Folder über eine erst vorgestern in unserem Haus stattgefundene Ausstellungseröffnung, und zwar im Gedächtnis derer, die geblieben sind - Erinnerungen an den Genozid in Ruanda 1994. Die ich Ihnen

wirklich sehr ans Herz legen möchte. Das ist eine großartige Ausstellung und ich möchte der Kulturvermittlung dafür recht herzlich danken.

Weiter sehen Sie „Klimafreundlich Leben in Graz“, zehn wirksame Tipps. Diese Tipps waren auch in der Ummantelung, wenn Sie es gesehen haben, unserer letzten Ausgabe der Bürgerinformation Graz.

6.2 Auflage des Kunst- und Kulturberichtes für 2023 (Kultur Graz – Jahresbericht 2023)

Bürgermeisterin **Kahr**:

Und wie jedes Jahr liegt, Ihnen auch der Kulturbericht aus dem Jahr 2023 des Kulturamtes vor, dass wir im Gemeinderat ja beschlossen haben, dass jedes Jahr am Ende des Jahres Sie hier alle Ausgaben sehen, die das Kulturamt getätigt hat. Danke vielmals dafür.

Originaltext der Mitteilung:

Auf Basis eines GR-Beschlusses vom 17.6.2004 wird jedes Jahr vom Kulturressort der Stadt Graz ein Kunst- und Kulturbericht über alle ausbezahlten Förderungen aufgelegt. Im Sinn eines Gesamtkulturnachweises der Stadt Graz ist das Kulturamt bekanntlich beauftragt, zusätzlich mit allen betroffenen Einrichtungen der Stadt in Kontakt zu treten, um deren kulturelle Verantwortungsbereiche in diesen Bericht möglichst vollständig einfließen zu lassen. Die politische Zuständigkeit spiegelt sich im Statement des Stadtsenatsmitglieds Stadtrat Dr. Günter Riegler wider.

Eine Besonderheit des Berichts: Graz bedient sich, anders als die anderen Landeshauptstädte und Bundesländer, zur besseren Vergleichbarkeit der Daten des LIKUS-Systems („länderübergreifende Initiative Kulturstatistik“), welches von der Landeshauptleutekonferenz beschlossen wurde.

Im Bericht wird zusätzlich ein langfristiger Vergleich der LIKUS-Kategorien sowie das Gender-Budgeting für Kulturbeirat und Fachbeiräte veranschaulicht. Die „Statistik Austria“ ist eine wesentliche Lieferantin für Vergleichsdaten aus den Bundesländern und anderen Städten. Der Kunst- und Kulturbericht wird für die Dezember-Sitzung aufgelegt, da die Kulturstatistik erst nach dem Sommer abrufbar ist.

Der Kunst- und Kulturbericht 2023 liegt für die Gemeinderät:innen sowie die Stadtregierung auf den jeweiligen Plätzen auf.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dann darf ich recht herzlich begrüßen, auch auf der Galerie, hat mir sowohl die Frau Vizebürgermeisterin als auch mein aufmerksamer Stadtratskollege gesagt, dass die Frau Präsidentin des Landtages, Manuela Khom, bei uns ist. Das freut mich sehr. Willkommen. Wir sehen uns ja immer wieder das ein oder andere Mal und haben durchaus auch vergnügliche Stunden miteinander verbracht. Ebenso Frau Landesrätin Doris Kampus und Frau Martina Kaufmann, herzlich willkommen.

Ich möchte Sie vielleicht nur noch einmal daran erinnern, ich denke, Ihre Klubs haben das eh gemacht, aber im September hat dankenswerterweise die Präsidialabteilung an alle Klubs schon die Termine für die Gemeinderatssitzungen im kommenden Jahr ausgesandt. Bitte schauen Sie, ob das alles so passt. Der Beschluss darüber erfolgt dann im Jänner in der ersten Sitzung, im Jänner kommenden Jahres.

6.3 Auflage der folgenden Protokolle:

**Protokoll der außerordentlichen öffentlichen Festsitzung vom 25. April 2024
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 19. September 2024**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weiters haben wir dann noch die Protokolle der außerordentlichen öffentlichen Festsitzung vom 25. April 2024 und die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 19. September 2024. Diese sind sowohl von Herrn Gemeinderat Ammerer als auch von Frau Gemeinderätin Taberhofer überprüft worden und für in Ordnung befunden worden und liegen noch bis 15. Jänner 2025 zur Einsichtnahme auf.

Originaltext der Mitteilung:

Das Protokoll der außerordentlichen öffentlichen Festsitzung vom 25. April 2024, sowie die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 19. September 2024 wurden von den Schriftprüfern GR Ammerer, sowie GRⁱⁿ Mag.^a Taberhofer überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch den 15. Jänner 2025, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

**6.4 Genehmigung der folgenden Protokolle:
Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2024, Protokolle der
öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 04. Juli 2024**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Genehmigt sind die Protokolle vom 13. Juni 2024 und der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 04. Juli 2024. Danke an Frau Gemeinderätin Hopper und Herrn Gemeinderat Ammerer, für die Überprüfung. Wenn es keine Einwände Ihrerseits gibt, dann sind diese Protokolle so beschlossen.

Originaltext der Mitteilung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2024, sowie die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 04. Juli 2024 wurden von den Schriftprüfern GRⁱⁿ Hopper, sowie GR Ammerer überprüft und lagen seit dem 14. November 2024 zur Einsichtnahme auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.